FAQ · Schulalltag und Konflikte

6.7 – Welche Rechte haben Eltern bei Fotos und Videos ihres Kindes in der Schule?

Für die Verarbeitung von Fotos oder Videos mit erkennbaren Schülerinnen und Schülern ist eine tragfähige datenschutzrechtliche Grundlage erforderlich. Dabei muss zwischen schulinterner Verarbeitung zu zulässigen schulischen Zwecken und einer Veröffentlichung etwa auf der Schulwebsite oder in sozialen Medien unterschieden werden. Ob eine Einwilligung erforderlich ist und wer darüber entscheidet, hängt vom konkreten Zweck und den einschlägigen Vorschriften ab. Eltern können nach dem Zweck, den Empfängern, der Rechtsgrundlage und den vorgesehenen Löschfristen fragen.

> **Praktisch wichtig:** Wenn Sie einer Veröffentlichung widersprechen oder eine Einwilligung widerrufen möchten, richten Sie sich an die Schule und lassen Sie sich die konkrete Verarbeitung erläutern. Bereits erfolgte zulässige Verarbeitungen werden dadurch nicht automatisch nachträglich rechtswidrig.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: Berliner Schulgesetz · DSGVO

Weitere FAQ: 6.4 – Elternrechte bei Konflikten

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulalltag.html#faq-083
PDF erstellt am: 27.11.2026